



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2025

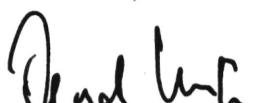
Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2025 mit allen Anlagen in der Zeit vom 27. Dezember 2024 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich der 11. März 2025) während der Dienststunden bei der Stadt Straelen, Zweigstelle Rathaus, Fachbereich Finanzen, Markt 15 - 17, öffentlich ausliegt. Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen im Internet unter www.straelen.de eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 17. Januar 2025 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erheben.

Die Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll bei der Stadt Straelen, Zweigstelle Rathaus, Fachbereich Finanzen, Markt 15 - 17, sowie per E-Mail an finanzen@straelen.de erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Straelen, 20.12.2024


Bernd Kuse
Bürgermeister